



Regelungen für die außerschulische Nutzung kreiseigener Turnhallen während der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer,

für die außerschulische Nutzung der kreiseigenen Turnhallen gelten ab sofort folgende Regelungen zur Verminderung der Ausbreitung des SARS-CoV2-Virus. Die Regelungen sind dabei abhängig von der jeweiligen Warnstufe der sog. CORONA-Ampel, welche sich am 7-Tage-Inzidenzwert orientiert:

	<u>7-Tage-Inzidenz über 50:</u> - die Maßnahmen aus Stufe Gelb werden fortgeführt.
	<u>7-Tage-Inzidenz über 35:</u> - Nutzung der Turnhalle <u>nur mit Mund-Nasen-Bedeckung</u> zulässig, sofern kein durchgehender Mindestabstand von 1,5 m unter allen Beteiligten eingehalten wird. - Gilt ausnahmslos während des gesamten Aufenthalts im Gebäude.
	<u>7-Tage-Inzidenz unter 35:</u> - Nutzung der Turnhalle entsprechend <u>dem jeweiligen Hygienekonzept</u> . - Das Hygienekonzept ist vor der <u>Nutzung der Kreisfinanzverwaltung vorzulegen und von dieser zu genehmigen</u> . E-Mail: Finanzverwaltung@LRA-GAP.de

Den aktuellen Stand der „Corona-Ampel“ für den Landkreis können Sie unter www.LRA-GAP.de einsehen.

Ansprechpartner:
Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Finanzverwaltung@LRA-GAP.de
Tel: 08821 751 205

Stand 27.10.2020